

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/003/2014

### Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann am 21.05.2014

**Zu Punkt 3: Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz hier: Arbeitsgruppe "Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann"**

Herr Richter führt in die Thematik ein und geht sodann nochmals auf die in der Vorlage beschriebenen Gründe zur Bildung der Arbeitsgruppe „Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann“ ein. Er erläutert anschließend die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe. Diese soll insbesondere

- Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann erörtern,
- befugt und ermächtigt sein, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG NRW) abzugeben,
- über die grundsätzliche Planung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann diskutieren.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass für ein zu erarbeitendes Votum weder die Interessenlage der Kostenträger noch der einzelnen Krankenhäuser Maßstab sein kann. Vielmehr muss es Ziel sein, eine konstruktive Meinungsbildung aus Sicht der Versorgungsnotwendigkeit der Bevölkerung innerhalb der regionalen Gegebenheiten des Kreises Mettmann zu entwickeln.

Die Anwesenden signalisieren grundsätzliches Einverständnis zur Bildung der Arbeitsgruppe. Herr Hermsen sieht – mit Blick auf die Tatsache, dass der Kreis Mettmann von großen Zentren umgeben ist – die Gefahr, dass weitere Häuser geschlossen werden könnten. Von daher erhofft er sich von der Arbeitsgruppe, bestehend aus Krankenhasträgern und Kostenträgern einen starken Zusammenhalt.

Herr Richter unterbreitet anschließend folgenden

#### **Besetzungsvorschlag:**

Die Arbeitsgruppe besteht aus

⇒ je einem verantwortlichen Entscheidungsträger der jeweils im Gebiet des Kreises Mettmann befindlichen **Allgemeinkrankenhäuser**

- *St. Josef Krankenhaus Haan; bereits in der GPK vertreten durch Herrn Hellmons, k-plus Gruppe*
- *St. Josefs Krankenhaus Hilden; bereits in der GPK vertreten durch Herrn Hellmons, k-plus Gruppe*
- *St. Martinus Krankenhaus Langenfeld*
- *Evangelisches Krankenhaus Mettmann; bereits in der GPK vertreten durch Herrn Huckels*
- *St. Marien-Krankenhaus Ratingen; bereits in der GPK vertreten durch Herrn Hermsen*
- *Klinikum Niederberg, Velbert bereits in der GPK vertreten durch Herrn Kuck,*

⇒ sowie je einem verantwortlichen Entscheidungsträger der jeweils im Gebiet des Kreises Mettmann befindlichen **Fachkrankenhäuser**

- *LVR-Klinik Langenfeld - Fachklinik für Psychiatrie; bereits in der GPK vertreten durch Herrn Höhmann*
- *Evgl. Fachkrankenhaus / Altenhilfe Ratingen – Orthopädie*
- *Fliedner Krankenhaus Ratingen (Psychiatrie u. Sucht)*
- *Fachklinik Langenberg, Velbert (Sucht); bereits in der GPK vertreten durch Herrn Höhne*
- *Heilpädagogisch-Psychotherap. Zentrum - Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Wülfrath,*

- ⇒ einer Vertretung der **Landesverbände der Betriebskrankenkassen** (als zuständigem Koordinator für das Versorgungsgebiet I)
- ⇒ und je einer Vertretung der **in der Gesundheits- und Pflegekonferenz engagierten Krankenkassen**
- Barmer BEK
  - AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
  - IKK classic
  - Verband der Ersatzkassen e.V.
  - Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Betriebskrankenkassen
  - Landesausschuss des Verbandes privater Krankenversicherer NRW

Zu den Beratungen können im Einzelfall weitere Experten hinzugezogen werden.

Für den Fall seiner Verhinderung bestimmt das Mitglied eine Vertretung und informiert das Gesundheitsamt.

Der Besetzungsvorschlag findet die Zustimmung der Anwesenden. Das Gesundheitsamt soll beauftragt werden, geeignete Mitglieder zu akquirieren. Die Übersicht über die Mitglieder der Arbeitsgruppe soll der GPK zur Kenntnis gegeben werden.

-----

Herr Dr. Lange nutzt anschließend die Gelegenheit und erläutert einige Vorgaben des Krankenhausplanes NRW.

Die Krankenhausplanung erfolgt auf der Grundlage eines mehrstufigen Verfahrens. Der Krankenhausplan gibt vor, wie viele Betten aktuell für die Disziplinen vorhanden sind und zukünftig zur Verfügung stehen sollen. Auf dieser Grundlage stellt die Bezirksregierung im nächsten Schritt für die einzelnen Gebietskörperschaften den Bettenbedarf fest. Es folgen Verhandlungen zw. den Krankenhausträgern und Kassenverbänden. Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium. Es ist geplant, die Vorgaben des Krankenhausplanes bis Ende 2015 komplett umzusetzen. Der Kreis Mettmann gehört zum Versorgungsgebiet 1 (Düsseldorf – Remscheid – Wuppertal – Solingen – Kreis Mettmann).

Herr Dr. Arne Köster, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, ergänzt, dass der geplante Bettenabbau auch für den Rettungsdienst Brisanz hat. Er berichtet, dass die tägliche Arbeit des Rettungsdienstes von Engpässen der Aufnahmekapazitäten der kreisangehörigen Krankenhäuser gekennzeichnet sei. Den Rettungsdienst belastet dies in Form von weiten und zeitaufwändigen Anfahrtswegen. Auch für die Patienten entstehen zum Teil erhebliche zeitliche Verzögerungen. Für eine Reihe von akuten Krankheitsbildern ist aber der Faktor Zeit von immenser Bedeutung für Therapie- und Heilungserfolg. Einen weiteren Bettenabbau im Kreis Mettmann, der ohnehin im Versorgungsgebiet 1 Schlusslicht hinsichtlich der Betten pro 1000 Einwohner ist, hält er für nicht hinnehmbar.

Herr Hellmons ist der Auffassung, dass der Krankenhausplan 2015 die Schließung weiterer Krankenhäuser zum Ziel hat. Er fordert das Land auf, seiner Verantwortung für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung gerecht zu werden.

Nach abschließender Diskussion zur Versorgungslage im Kreis Mettmann lässt Herr Richter über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann errichtet gem. § 9 ihrer Geschäftsordnung die Arbeitsgruppe „Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann“.
2. Die Arbeitsgruppe besteht aus je einem verantwortlichen Entscheidungsträger der jeweils im Gebiet des Kreises Mettmann befindlichen Allgemeinkrankenhäuser sowie Fachkrankenhäuser, einer Vertretung der Landesverbände der Betriebskrankenkassen und einer Vertretung der jeweils in der Gesundheits- und Pflegekonferenz engagierten Krankenkassen.  
Zu den Beratungen können im Einzelfall weitere Experten hinzugezogen werden.

Für den Fall seiner Verhinderung bestimmt das Mitglied eine Vertretung und informiert das Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt wird beauftragt, geeignete Mitglieder zu akquirieren. Die Übersicht über die Mitglieder der Arbeitsgruppe wird der GPK zur Kenntnis gegeben.

3. Die Arbeitsgruppe erörtert insbesondere Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann. Sie ist befugt und ermächtigt, Voten zu konkreten Planungsverfahren im Sinne des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG NRW) abzugeben. Sie diskutiert darüber hinaus über die grundsätzliche Planung der medizinischen Versorgungsstrukturen im Hinblick auf die Versorgungsbedürfnisse der Bevölkerung des Kreises Mettmann. Über die Beratungsergebnisse ist die GPK in ihrer nächsten Sitzung zu informieren.
4. Die Federführung dieser Arbeitsgruppe obliegt dem Gesundheitsamt.
5. Die Arbeitsgruppenleitung nimmt der Leiter des Gesundheitsamtes wahr.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei einer Enthaltung**

Das Gesundheitsamt wird nunmehr den Kontakt zu potentiellen Mitgliedern der Arbeitsgruppe herstellen. Eine konstituierende Sitzung der AG zur detaillierten Festlegung von Aufgaben und Zielen soll sodann vermutlich für Sommer/Herbst 2014 terminiert werden.